

An die
Parlamentsdirektion
Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen
per E-Mail an:
Stellungnahmen.Petitionsausschuss@parlament.gv.at

Linz, 22. Jänner 2021
rje

**Stellungnahme zur Petition für den vollständigen Erhalt der letzten öffentlichen Zugänge zum Attersee;
ZI. 2/PET-NR/2019**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Oberösterreich Tourismus GmbH entspricht hiermit dem Beschluss des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen vom 03.12.2020 und nimmt zur Petition „Vollständiger Erhalt der letzten öffentlichen Zugänge zum Attersee“ wie folgt Stellung:

Zweifellos sind öffentliche Seezugänge und Bademöglichkeiten sowohl für den Ausflugstourismus als auch die Freizeitgestaltung der einheimischen Bevölkerung von großer Bedeutung. Insofern muss, wie im Bundesforstegesetz vorgesehen, auf den freien Zugang zu den Seen zum Zwecke der Erholung der Bevölkerung auch weiterhin besonders Bedacht genommen werden.

Gleichzeitig stellt ein direkter Seezugang auch für Tourismusbetriebe, wie Hotels, Campingplätze oder Marinas, eine wesentliche Voraussetzung für ein zeitgemäßes und marktkonformes touristisches Angebot dar. Gegenüber Wohnimmobilien bietet diese Nutzungsart den Vorteil, dass der Seezugang nicht auf wenige Eigentümer bzw. Mieter der Wohnobjekte beschränkt bleibt, sondern einer größeren Anzahl an Gästen – somit der Öffentlichkeit – zur Verfügung steht.

Gemäß einer Erhebung des Tourismusverbands Attersee-Attergau (Stand: 27.07.2020) stehen in den Gemeinden am Attersee – auf diesen bezieht sich die Petition im Besonderen – folgende öffentliche Badeplätze zur Verfügung:

- Attersee am Attersee: 4 frei zugängliche Badeplätze, 1 gebührenpflichtiges Erlebnisbad
- Nußdorf: 3 frei zugängliche Badeplätze
- Schörfling: 2 frei zugängliche Badeplätze, 1 gebührenpflichtiges Seebad
- Seewalchen: 2 frei zugängliche Badeplätze, 1 gebührenpflichtiges Strandbad
- Steinbach: 6 frei zugängliche Badeplätze, 1 gebührenpflichtiges Strandbad, 4 frei zugängliche Flächen (nicht als Badeplatz ausgewiesen)



Oberösterreich Tourismus GmbH

- Unterach: 5 frei zugängliche Badeplätze, 1 gebührenpflichtiges Strandbad
- Weyregg: 3 frei zugängliche Badeplätze, 1 gebührenpflichtiges Strandbad, mehrere frei zugängliche Flächen (nicht als Badeplatz ausgewiesen)

Die in der Petition angeführte Verteilung der Uferlänge des Attersees auf 76% in Privatbesitz, 13% öffentlich zugänglich und 11% Naturufer wurde von der Rechercheplattform Addendum (<https://www.addendum.org/seezugang/welche-seen-zugaenglich-sind/>) entnommen. Diese Quelle legt auch die Methodik der Erhebung bzw. die Zuordnung zu den drei Kategorien offen. Demnach sind unter Privatbesitz unter anderem auch Seeufer in Hotelbesitz, Flächen von Vereinen, Häfen und Campingplätze enthalten. Diese Flächen bzw. Bademöglichkeiten sind im Rahmen der Geschäftstätigkeit der jeweiligen Betriebe bzw. Vereine ebenfalls, wenn auch nicht kostenlos, von einer breiten Öffentlichkeit (z.B. Gäste von Hotels oder Campingplätzen) nutzbar und nicht einzelnen Privatpersonen vorbehalten.

In der Petition wird auch angeführt, dass „die Gemeinden durch Pachtzahlung an die Bundesforste [...] die öffentliche Benutzung [von Flächen bzw. Seezugängen] erkaufen“ müssen. Die oben angeführte Erhebung des Tourismusverbands Attersee-Attergau (Stand: 27.07.2020) bestätigt diese Praxis mehrfach, wobei uns über die Höhe der Pachtzahlungen keine Informationen zur Verfügung gestellt wurden:

- Nußdorf: Ein Teil der Fläche des Badeplatzes „Seebad“ ist von den ÖBF an die Gemeinde verpachtet. Beim Badeplatz „Zelleraufsatz“ besteht ein langfristiger Betreuungsvertrag mit den ÖBF, der die Gemeinde zur Instandhaltung auf ihre Kosten verpflichtet; die Hälfte der eingehobenen Parkgebühren ist an die ÖBF abzuführen.
- Steinbach: Die Badeplätze „Weißenbach Aufsatz“ und „Steinbach Ebner Emi“ sind von den Bundesforsten an die Gemeinde verpachtet.
- Unterach: 4 Seeufergrundstücke sind von den ÖBF an die Gemeinde verpachtet, wovon für 3 Pacht bezahlt wird.
- Weyregg: Die Mehrheit der öffentlichen Seezugänge und die Badeplätze „ÖBF-Bad“ und „Tourismusbad“ sind von den ÖBF an die Gemeinde verpachtet und werden von der Gemeinde erhalten, die ÖBF verrechnen allerdings keine Pacht.

Zum einen zeigt sich hier eine uneinheitliche Vorgehensweise. Zum anderen stellt sich für uns die Frage, weshalb die Gemeinden mit öffentlichen Steuermitteln Seezugänge von den ÖBF pachten müssen, obwohl die ÖBF gemäß § 4 Abs. 5 Bundesforstegesetz „bei der Verwaltung von Seeuferflächen oder Seen [...] auf [...] den freien Zugang zu den Seen besonders Bedacht zu nehmen [haben]. Weiters ist besonders Bedacht zu nehmen, dass die Seeuferflächen oder Seen [...] der Erholung der Bevölkerung dienen.“ In § 5 Z 5 Bundesforstegesetz ist für die ÖBF zudem die Zielsetzung definiert, dass „Flächen außerhalb des Waldes, die für Erholungszwecke im besonderen Maße geeignet sind, [...] vor allem diesen Zwecken zugänglich zu machen“ sind. Unserer Ansicht ist damit im Bundesforstegesetz verankert, dass die Bereitstellung freier Seezugänge zur Erholung der Bevölkerung eine Kernaufgabe der ÖBF darstellt. Die kostenpflichtige Verpachtung derartiger Flächen an die Gemeinden, die die Pacht aus Steuermitteln zu finanzieren haben, scheint für

Oberösterreich Tourismus GmbH



uns im Widerspruch zur Intention des Gesetzes zu stehen. Hier sollte eine Klarstellung erfolgen.

Zum in der Petition ebenfalls angesprochenen Projekt an einem Badeplatz in Weyregg liegen uns widersprüchliche Angaben vor. Während in der Petition eine Verkürzung des Seezugangs um 14 m und eine Verkleinerung des Badeplatzes um ca. 1.500 m² angeführt wird, geht aus der Stellungnahme des BMLRT vom 12.05.2020 (Geschäftszahl: 2020-0.188.030) eine zusätzliche öffentliche Erschließung eines 14 m langen Seezugangs und eine Vergrößerung der Liegefläche von derzeit rd. 4.500 auf rd. 7.200 m² hervor. Mangels Ortskenntnis und da auch vom regionalen Tourismusverband Attersee-Attergau keine Informationen zum konkreten Projekt bereitgestellt werden konnten, kann zum gegenständlichen Projektvorhaben keine Aussage getroffen werden.

Abschließend möchte ich Sie darüber informieren, dass auf Initiative von Herrn Landeshauptmann Dr. Thomas Stelzer und Herrn Landesrat Markus Achleitner bereits im vergangenen Jahr eine Projektgruppe zur Erweiterung der freien Seezugänge des Landes Oberösterreich und der Bundesforste eingerichtet wurde, an der auch die Oberösterreich Tourismus GmbH mitwirkt. Mit ersten Ergebnissen ist im Laufe des Jahres 2021 zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen
OBERÖSTERREICH TOURISMUS GMBH

i.A. Mag. Rainer Jelinek
Strategie & Tourismusentwicklung